THÜRINGER LANDTAG
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4641
zu Drucksache 8/4585
30.10.2026

D r i n g l i c h k e i t s a n f r a g e

der Abgeordneten Nadine Hoffmann (AfD)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum

Fortführung befristeter Personalstellen im Praxiszentrum Feldhamsterschutz

Die Landesregierung besagt in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 8/2644 in Drucksache 8/3905, dass über eine mögliche Fortführung der zum 31. Dezember 2026 befristeten Projektstellen im Praxiszentrum Feldhamsterschutz bislang noch nicht abschließend entschieden worden sei. Es ergeben sich Nachfragen.

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum** hat die **Dringlichkeitsanfrage** vom 15. Oktober 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 30. Oktober 2026 beantwortet:

1. Wurde zwischenzeitlich über eine mögliche Fortführung entschieden?

 Antwort:
 Es wurde entschieden, die fachlichen Arbeiten des Praxiszentrums Feldhamsterschutz über den 31. Dezember 2026 hinaus fortzuführen und in das Aufgabenportfolio des Referats 36 beim Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) zu integrieren.

2. Falls über eine mögliche Fortführung entschieden wurde, mit welchem Ergebnis?

 Antwort:
 Zwei der drei bis zum 31. Dezember 2026 befristeten Personalstellen werden nicht verlängert. Derzeit wird geprüft, ob die dritte Personalstelle über den 31. Dezember 2026 hinaus verlängert werden kann. Die Stelle soll die Überführung der konzeptionellen Arbeiten in die landwirtschaftliche Bewirtschaftungspraxis begleiten und die Öffentlichkeitsarbeit zu den Feldhamsterschutzmaßnahmen unterstützen.

3. Aus welchen Gründen wurde für respektive gegen eine Fortführung entschieden?

 Antwort:
 Die fachlichen Arbeiten des Praxiszentrums Feldhamsterschutz werden im Aufgabenportfolio des Referats 36 beim TLLLR fortgeführt. Dadurch können die bisher erarbeiteten Ansätze dauerhaft in der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungspraxis verankert werden. Da die konzeptionellen Ansätze inzwischen vorliegen, ist eine Verlängerung der beiden Personalstellen nicht erforderlich.

Boos-John
Ministerin

Druck: Thüringer Landtag, 4. November 2026